



KONZEPT SCHULSOZIALARBEIT

An den Grundschulen der Stadt Stadtlohn

Svenja Rawert

Sozialpädagogin (B.A.)
Jugendwerk Stadtlohn e.V.

E-Mail: s.rawert@jugendwerk-stadtlohn.de
Tel.: 0177 2130786

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	DIE AKTUELLE SITUATION DER SCHULSOZIALARBEIT AN DEN GRUNDSCHULEN DER STADT STADTLOHN	3
2.1	EINE KURZE BEDARFSANALYSE	3
2.2	NOTWENDIGKEIT VON SCHULSOZIALARBEIT	4
2.3	STELLENBESCHREIBUNG	4
2.4	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
3	AUFGABENGEBIETE	7
3.1	VIER UNTERSCHIEDLICHE SCHULEN	7
3.2	ZIELE VON SCHULSOZIALARBEIT AN DEN GRUNDSCHULEN	8
4	QUALITÄTSSICHERUNG	10

1 EINLEITUNG

Das Thema Schulsozialarbeit hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und ist heute an fast allen Schulformen verankert. Schulsozialarbeit ermöglicht innerhalb des Systems Schule multiprofessionelles Arbeiten und ergänzt Sichtweisen anderer Systeme im schulischen Kontext. In Stadtlohn gibt es die Schulsozialarbeit an den Grundschulen seit 2012. Sie wurde bereits in Teilzeit von wechselnden Fachkräften ausgeführt. Mehr dazu unter 2.1.

Das regionale Bildungsnetzwerk Kreis Borken hat die Situation der Schulsozialarbeit im Kreis systemübergreifend analysiert und ein gemeinsames Rahmenkonzept formuliert, um den einzelnen Schulsozialarbeitern/innen Anhaltspunkte und Hilfestellungen zu geben, ein individuelles Konzept zu entwickeln. Außerdem legt der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97, 142) die Grundlagen der Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen fest (BASS 21-13 Nr.6).

Im Folgenden wird ein bedarfsorientiertes Konzept von Schulsozialarbeit für die Grundschulen der Stadt Stadtlohn entwickelt, in dem sich unter anderem am Rahmenkonzept Schulsozialarbeit im Kreis Borken und dem oben erwähnten Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung orientiert wird.

2 DIE AKTUELLE SITUATION DER SCHULSOZIALARBEIT AN DEN GRUNDSCHULEN DER STADT STADTLOHN

2.1 EINE KURZE BEDARFSANALYSE

Die Stadt Stadtlohn führt vier Grundschulen: die Fliednerschule, die Hilgenbergschule, die Hordtschule und die Gescher-Dyk-Schule. Im März 2017 wechselte die Trägerschaft der Schulsozialarbeit an den Grundschulen vom Jugend- und Familienbildungswerk e.V. (JFB) zum Jugendwerk Stadtlohn e.V. Das JFB leitet die Offenen Ganztagschulen (OGS) der jeweiligen Grundschulen, weshalb die Trägerschaft der Schulsozialarbeit zunächst dort angesiedelt war.

Mit dem Trägerwechsel wurde auch eine neue Fachkraft für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen eingestellt, welche zu Beginn der Tätigkeit im März 2017 intensive Gespräche mit den Schulleitungen der unterschiedlichen Grundschulen geführt hat. Hier wurde deutlich, dass alle Schulleitungen dem Angebot der Schulsozialarbeit großen Bedarf und eine enorme Offenheit entgegengebracht haben. Es wurde hinterfragt, wo die Bedarfe der einzelnen Schulen und deren Wünsche und Erwartungen an die Schulsozialarbeit liegen. Daraus haben sich zusammengefasst folgende Ergebnisse erschlossen:

- Allgemeine Vorstellung der Schulsozialarbeit bei Schülerschaft und Lehrerkollegien
- Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler
- Ansprechpartnerin für die Eltern
- Vernetzung in den Sozialraum
- Vermittlung zur Schulsozialarbeit für die ankommenden geflüchteten Kinder im Rahmen der dafür eingerichteten Vorbereitungs- (oder Willkommens-) Klassen
- Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Unterricht („Teamgeister“-Stunden, Sozialtraining)
- AG´s im Nachmittagsbereich, vor allem zu Themen wie Mädchen- und Jungenarbeit und Prävention
- Projekte an den Schulen (Klassentraining zur Entwicklung sozialer Kompetenzen oder zur Verbesserung der Klassengemeinschaft, Internet- und Handy-Prävention, Projekte zur Aufarbeitung aktueller Themen in den Schulen)
- Gegenseitige Verlässlichkeit und regelmäßige Präsenz an den Schulen
- Einzelfallarbeit
- Gute und gelingende Kommunikation zwischen Schulsozialarbeit, Schulleitung und Jugendwerk bzw. der Stadt Stadtlohn
- Kontakte zu den neuen Kolleginnen und Kollegen knüpfen

2.2 NOTWENDIGKEIT VON SCHULSOZIALARBEIT

Die Grundschulen in Stadtlohn sind in Zeiten von wachsender Zuwanderung, dementsprechender notwendiger Integration und zunehmender Bedarfe von Inklusion durch förderungsbedürftige Kinder auf die Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen und auch Sozialpädagogen angewiesen. „AO-SF-Verfahren“ zur Feststellung eines Förderbedarfes stehen in den Grundschulen mittlerweile ebenso auf der Tagesordnung wie individuelle Förderungen einzelner Kinder, Kooperationen mit außerschulischen Institutionen wie dem Jugendamt oder Erziehungsberatungsstellen und regelmäßiger Zusammenarbeit mit Eltern. Grundschule ist nicht mehr nur Unterricht und Lernen, Grundschule ist ein multiprofessioneller Ort, an dem Kinder individuell auf einem kurzen Abschnitt ihres Lebens von vielen unterschiedlichen Professionen begleitet, gefordert und gefördert werden.

Die Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit für Schulleitungen, Lehrkräfte und auch Eltern, diese täglichen Herausforderungen zu meistern und Unterstützung anzunehmen. Durch Beratung, Vermittlung und Angebote ist Schulsozialarbeit eine Bereicherung für die Grundschulen in Stadtlohn.

Vor allem aber die Schülerinnen und Schüler sollen von Schulsozialarbeit profitieren. Entwicklungsförderung und Abbau von Bildungsbenachteiligung sind allgemeine Grundsätze, die Schulsozialarbeit erreichen möchte.

Schulsozialarbeit wird demnach in Grundschulen genauso dringend benötigt, wie in anderen Schulformen. Lediglich die Zielgruppe ändert sich und jüngere Schülerinnen und Schüler brauchen ebenso Unterstützung, um ihren Alltag bewältigen zu können.

2.3 STELLENBESCHREIBUNG

Die Schulsozialarbeit für die Grundschulen umfasst eine 100%-Stelle mit einem Stundenumfang von 39 Wochenstunden mit einem Überhang von 3 Stunden pro Woche wegen der Ferienzeiten. Arbeitgeber und Weisungsbefugter ist das Jugendwerk Stadtlohn e.V. mit Geschäftsführung und Vorstand als Dienstaufsicht. Die jeweiligen Schulleitungen sind für ihre Räumlichkeiten weisungsbefugt und sollten im regen Kontakt mit der Schulsozialarbeit stehen.

Die Qualifikation zum/zur Schulsozialarbeiter/in fordert ein Studium der Sozialen Arbeit mit folgenden erforderlichen Abschlüssen: Sozialpädagoge/in (BA)/(MA), Dipl.-Sozialpädagoge/in/ Dipl.-Sozialarbeiter/in, Dipl.-Pädagoge/in mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik.

Die Kernarbeitszeit ist von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr und wird an vier Wochentagen an den jeweils vier Grundschulen verbracht und mittwochs, nach Absprache mit den Schulen, im Jugendwerk. Dort finden wöchentliche Teamsitzungen statt. Durch die gute Vernetzung mit dem Jugendwerk ist es der Schulsozialarbeit möglich, am „Kids-Treff“ teilzunehmen und so die Grundschul Kinder auch in ihrem privaten Umfeld im Nachmittagsbereich zu erleben. Zusätzlich gestaltet sie Ferienprogramme für die Altersklasse der Grundschüler/innen und führt diese in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendwerk aus.

Ein Büro mit der notwendigen Ausstattung steht der Schulsozialarbeit in der Fliederschule zur Verfügung. In den übrigen Grundschulen sollte der Schulsozialarbeit ein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen, im besten Fall mit Anbindung an das Lehrerzimmer, um einen guten Austausch gewährleisten zu können. Außerdem besteht die Möglichkeit, im Jugendbüro zu arbeiten.

2.4 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Stadt Stadtlohn ist möglich durch die Zuwendung des Landes NRW zur Finanzierung der sozialen Arbeit an Schulen, gemäß §§23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) (VVG). Durch diese Projektförderung des „Bildung- und Teilhabepaket“ und die Mittel der Stadt Stadtlohn wird die Stelle finanziert.

Weitere rechtliche Grundlagen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sind in der BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW) zu finden. Das Kapitel 21-13 Nr. 6 beinhaltet den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (ABI. NRW. S. 97, 142), der einige relevante Inhalte zur Schulsozialarbeit bietet.

(1.1, S.1): „Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen, das auf den Prinzipien soziale Gerechtigkeit, pädagogische Freiheit und staatliche Verantwortung beruht, in den letzten Jahren stetig gestiegen.“ [...] „Korrespondierend dazu bestimmt § 80 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1), dass die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind.“

(1.3, S.2): „Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften der Schule insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie an der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und tragen so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei, das sich an dem jeweiligen

Bedarf der Schule, der Kinder bzw. Jugendlichen und der Eltern orientiert.“ Die enge Zusammenarbeit der Fachkraft mit den Schulleitungen und Lehrkräften ist demnach besonders hervorzuheben und dient reibungslosen, produktiven Abläufen. Weiter heißt es „Schulsozialarbeit soll [...] dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.“ Dazu gehört die tägliche Schulsozialarbeit an den jeweiligen Grundschulen mit einem vielseitigen Repertoire an Methoden und Angeboten, um den individuellen Ansprüchen gerecht zu werden.

Aus dem Runderlass ergibt sich zudem: (4. Hinweise zum Einsatz, S.6) „Das konkrete Tätigkeitsprofil sollen Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer mit den jeweiligen sozialpädagogischen Fachkräften gemeinsam erarbeiten. Die Erteilung von Unterricht einschließlich Vertretungsunterricht ist ausgeschlossen.“ Hier wird nochmals deutlich, dass ein regelmäßiger Austausch wichtig ist, um das Tätigkeitsprofil der Schulsozialarbeit kontinuierlich anzupassen und neu zu strukturieren. Mit Unterricht und Vertretungsunterricht ist der rein schulische Teil gemeint. Soziales Lernen oder dementsprechende Projekte können in den Unterricht eingebunden werden.

Allgemein gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, was dem Runderlass in Punkt 4.2.2, S. 7, zu entnehmen ist. Regelmäßige Sprechzeiten oder verlässliche Anwesenheit können freiwillig von Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern zur Beratung in Anspruch genommen werden. Auch „[...] die für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern erforderliche Zeit ist zu berücksichtigen“ (4.4 Organisatorische Hinweise, S.7), die meistens im Büro in der Fliederschule verbracht wird.

3 AUFGABENGEBIETE

Die Aufgaben von Schulsozialarbeit in den Grundschulen umfassen unter anderem:

- Beratung und Begleitung von Kindern im Schulalltag zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- Kooperation und Beratung mit und von Lehrkräften
- Elternarbeit
- Bedarfsorientierte Angebote für verhaltensauffällige Schüler/innen
- Sprechzeiten an den jeweiligen Schulen
- Büroarbeit (Vor- und Nachbereitung, Organisation)
- Soziales Lernen im Unterricht
- Projektarbeit mit ganzen Klassen zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Teilnahme an Konferenzen (bei Bedarf), Krisenteam-Sitzungen, Gesprächen mit externen Hilfen
- Kooperation und Vermittlung zu außerschulischen Institutionen (Schulpsychologie, ASD, Beratungsstellen, OGS,...)
- Präventionsarbeit durch bedarfsorientierte und geschlechtsspezifische Gruppen und Freizeitangebote außerhalb der Unterrichtszeiten

3.1 VIER UNTERSCHIEDLICHE SCHULEN

Wie in der Stellenbeschreibung bereits erwähnt, besteht die Besonderheit dieser Stelle darin, dass sie vier Grundschulen versorgen muss. Das ist eine große Herausforderung und fordert ein gutes Zeitmanagement und eine gelingende Kommunikation. Jede Schule lebt nach ihrem individuellen pädagogischen Konzept und die Schulsozialarbeit muss in jedem dieser Systeme ihren Platz finden. Daher ist es wichtig ein allgemeines Konzept vorweisen zu können. So können alle Parteien die Schulsozialarbeit individuell in ihre Schule einbauen.

Dass die Stellenverteilung zwischenzeitlich schwankt und unterschiedlich verteilt ist, gehört zum Alltag der Schulsozialarbeit und ist bedingt durch wechselnde Bedarfe und kurzfristige Krisensituationen. Durch Gespräche und gute Planung wird stets versucht, jeder Schule gerecht zu werden. Letztendlich steht es der Fachkraft frei, ihre Stunden individuell aufzuteilen und je nach Bedarf anzubieten.

3.2 ZIELE VON SCHULSOZIALARBEIT AN DEN GRUNDSCHULEN

Wirkungsziel

Beratung von jungen Menschen insbesondere in schwierigen Lebenslagen

Handlungsziele

- Feste Wochentage an allen Grundschulen mit Sprechzeiten für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen
- Methoden der Gesprächsführung kennen und anwenden können
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen

Wirkungsziel

Kooperation mit Schulleitungen und Lehrkräften

Handlungsziele

- Austausch- und Abstimmungsgespräche zur Vorgehensweise und / oder zu Beratungswegen
- Gremienarbeit (Krisenteam, Konferenzen, Arbeitskreise)
- Mitarbeit an schulinternen Projekten

Wirkungsziel

Elternarbeit, insbesondere zur Beratung und Förderung der Erziehungskompetenz

Handlungsziele

- Flexible Beratungsgespräche (telefonisch und persönlich)
- Kooperationsgespräche mit Lehrkräften und/ oder weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Vernetzung mit außerschulischen Beratungsstellen

Wirkungsziel

Soziales Lernen zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung

Handlungsziele

- Kleingruppenarbeit oder Einzelfallarbeit zum sozialen Lernen
- Soziales Kompetenztraining im Klassenverband (Unterricht der „Teamgeister“-Reihe in den ersten Jahrgängen)
- Klassenprojekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft

#

Wirkungsziel

Konfliktbewältigung

Handlungsziele

- Unterstützung in akuten schwierigen Situation im Pausenbereich oder im Unterricht
- Aufarbeitung von Krisensituationen, ggf. auch mit den Eltern
- Kooperation mit Lehrkräften und außerschulischen Partnern, z.B. durch Hinzuzuziehen eines Schulpsychologen oder einer Beratungsstelle

Wirkungsziel

Prävention

Handlungsziele

- Präventive Projektarbeit im Rahmen von Sachunterricht wie z.B. Internet-und Handyprävention
- Regelmäßige Gesprächsangebote für Schüler/innen zur Vorbeugung von Konfliktsituationen und zur Unterstützung für einen besseren Umgang miteinander

Wirkungsziel

Bildungs- und Freizeitangebote bieten

Handlungsziele

- Freiwillige AG-Arbeit im Nachmittagsbereich
- Kooperation mit dem Jugendwerk (Mitwirken beim „Kids-Treff“ im Jugendhaus Jump In)

Wirkungsziel

Mitgestaltung von Übergängen im Schulbereich zur weiterführenden Schulen

Handlungsziele

- Gesprächsangebote für Schüler/innen um Ängste und Erwartungen eines Schulwechsels zu thematisieren
- Mitwirken in bedarfsbezogenen Beratungsgesprächen bei Schwierigkeiten oder Unzufriedenheit auf Grund von schulischen Empfehlungen und eigenen Wünschen und Vorstellungen
- Kooperation und Übergabe von schwierigen Fällen an die Schulsozialarbeit der weiterführenden Schulen

4 QUALITÄTSSICHERUNG

Um eine gleichbleibende Qualität der Arbeit zu gewährleisten, wird sich mit diesem Konzept auf fachliche Standards festgelegt. Folgende Punkte tragen dazu bei, die Arbeit qualitativ hochwertig zu gestalten und regelmäßig zu überprüfen:

✓ **Wöchentliche Teamsitzung und Sozialraumteam**

Das gesamte Team des Jugendwerks trifft sich wöchentlich für 2 Stunden Jugendbüro zur Teamsitzung. In dieser Sitzung werden aktuelle Vorfälle, Aktionen, Neuerungen, Einzelfälle etc. besprochen. Von jeder Teamsitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, welches sowohl abgeheftet als auch an die hauptamtlichen Mitarbeiter und den Geschäftsführer per E-Mail zugeschickt wird.

✓ **Teilnahme an Arbeitskreisen**

Hauptamtliche Mitarbeiter nehmen an Arbeitskreisen teil, um so den fachlichen Austausch zu gewährleisten. Für die Schulsozialarbeit im Kreis Borken gibt es zweimal im Jahr einen allgemeinen Arbeitskreis im Kreishaus und nochmal zwei im Jahr explizit für die Grundschulen im kleinen Kreis an jeweils einer Grundschule.

✓ **Kooperation im System Schule mit allen Beteiligten**

Um stets im System Schule aktuell informiert zu sein, soll die Schulsozialarbeit in regelmäßigen Abständen an Lehrerkonferenzen oder anderen Gremien teilnehmen. Zudem ermöglicht ein konstanter Austausch mit den Schulleitungen einen regelmäßigen Informationsfluss und eine gute Zusammenarbeit. Die Präsenz in den Lehrerzimmern gewährleistet zudem eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und bietet Raum für Austausch, Beratung und gemeinsame Projekte.

Zweimal im Jahr findet der „Qualitätszirkel OGS“ statt, wo alle Leitungen der OGS Einrichtungen, alle Schulleitungen, Vertreter vom Fachbereich Schule, Sport & Kultur der Stadt Stadtlohn und vom JFB und die Schulsozialarbeit eingeladen werden, um gemeinsam Schnittstellen zu besprechen und über Aktuelles aus den Einrichtungen informiert zu werden.

✓ **Teamtage**

Zweimal im Jahr finden die Teamtage des Jugendwerks Stadtlohns außerhalb von Stadtlohn statt. Die Teamtage dienen zur Jahresplanung und zur Reflexion des abgelaufenen Jahres. Darüber hinaus wird durch diese Tage das Teamgefüge gestärkt, z.B. durch eine Stärken-Schwächen-Analyse.



Zudem besteht die Möglichkeit jährlich eine Supervision/ein Teamcoaching oder auch Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen, die hauptsächlich dazu dient, die Arbeit des Teams zu fördern und neue Impulse zu geben.

✓ **Vernetzung im Sozialraum**

Die Schulsozialarbeiter Stadtlohns, die Mitarbeiter des Jugendwerks, der Geschäftsführer des Jugendwerks und die Fachaufsicht des Kreis Borken treffen sich ca. alle sechs Wochen zum Sozialraumteam, um Themen zu besprechen, die im Sozialraum Stadtlohn mit Blick auf die Jugendlichen relevant sind. Diese Sitzung wird schriftlich protokolliert und allen Beteiligten zugesandt.

Zu verschiedenen Sozialraumteams werden weitere Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang stehen, wie z.B. evangelische Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Jugendmigrationsdienst etc. eingeladen.

✓ **Fortbildungen**

Um sich beruflich weiterentwickeln zu können besteht die Möglichkeit, Fortbildungstage im Jahr in Anspruch zu nehmen.